

**Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Sekundarschule
in integrierter und teilintegrierter Form**

Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochen- stunden
Deutsch	8	16	24
Gesellschaftslehre ¹⁾ Geschichte Erdkunde Politik	6	12	18
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaften ¹⁾ Biologie Chemie Physik	6	14	20
Englisch	8	14	22
Arbeitslehre ¹⁾ Hauswirtschaft Technik Wirtschaft	2-3	7-8	10
Künstl./musischer Bereich ¹⁾ Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ²⁾	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ³⁾	2-3	10-12	12-15
Kernstunden	58-62	115-120	176-179
Ergänzungsstunden ⁴⁾			9-12
Wochenstundenrahmen	Klasse 5: 29-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochenstunden			188

Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht

- 1) Alle Lernbereiche können fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen.
- 2) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.
- 3) Der Wahlpflichtunterricht beginnt mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 oder Klasse 7. Der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beginnt ab Klasse 6. Es gilt § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Satz 2. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 6 bis 10 – soweit durchgehend belegt – mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen.
- 4) Für die Ergänzungsstunden gilt § 20 Absatz 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird – soweit durchgehend belegt – von Klasse 8 bis Klasse 10 mit je drei Wochenstunden unterrichtet.